Fair Rubber Standard – Version 3.3
Allgemeine Leitlinien zu Kriterium 3.4.9

Dezember 2024

Hinweis: Dieses Dokument wurde mithilfe von Künstlicher Intelligenz aus dem englischen Original übersetzt, welches ebenfalls auf der Fair Rubber Website eingesehen werden kann. Trotz sorgfältiger Prüfung können bei maschinellen Übersetzungen Ungenauigkeiten auftreten. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Abweichungen zwischen dieser Übersetzung und der englischen Originalversion hat Letztere Vorrang.

Definition: „Degradation“

Veränderungen innerhalb eines natürlichen Ökosystems, die dessen Artenzusammensetzung, Struktur und/oder Funktion erheblich und negativ beeinflussen und die Fähigkeit des Ökosystems beeinträchtigen, Produkte bereitzustellen, die biologische Vielfalt zu erhalten und/oder Ökosystemleistungen zu erbringen. *(Accountability Framework Initiative, Definitionen, https://accountability-framework.org/use-the-accountability-framework/definitions/degradation/)*

Definition: „Keine Umwandlung“

Rohstoffproduktion, Beschaffung oder Finanzinvestitionen, die keine Umwandlung natürlicher Ökosysteme (gemäß der Definition des Accountability Framework) verursachen oder dazu beitragen.

- „No Conversion“ bezieht sich auf das Fehlen einer Bruttoumwandlung natürlicher Ökosysteme, was das Accountability Framework als angemessene Richtlinie und Ziel zu diesem Thema für Unternehmen und Lieferketten festlegt.
- Die Begriffe „No-Conversion“ und „conversion-free“ werden anstelle von „Zero-Conversion“ verwendet, da „Zero“ einen absolutistischen Ansatz implizieren kann, der im Widerspruch zu der Notwendigkeit stehen könnte, auf Standortebene gelegentlich minimale Umwandlungsgrade zuzulassen, um optimale Ergebnisse bei Naturschutz und Produktion zu erzielen (siehe Definition für „minimaler Grad [der Entwaldung oder Umwandlung]“).

(Accountability Framework Initiative, Definitionen, https://accountability-framework.org/use-the-accountability-framework/definitions/)

Definition: „Natürlicher Wald“

Ein Wald, der ein natürliches Ökosystem darstellt.

- Natürliche Wälder weisen viele oder die meisten Merkmale eines an dem jeweiligen Standort heimischen Waldes auf, darunter Artenzusammensetzung, Struktur und ökologische Funktion. Zu den Naturwäldern zählen:
 1. Primärwälder, die in der jüngeren Geschichte keinen größeren menschlichen Einflüssen ausgesetzt waren.
 2. Regenerierte (Sekundär-)Wälder, die in der Vergangenheit erheblichen Eingriffen ausgesetzt waren (beispielsweise durch Landwirtschaft, Viehzucht, Baumpflanzungen oder intensive Abholzung), bei denen jedoch die Hauptursachen für diese Eingriffe nicht mehr bestehen oder stark zurückgegangen sind und das Ökosystem einen Großteil der Artenzusammensetzung, Struktur und ökologischen Funktion früherer oder anderer zeitgenössischer natürlicher Ökosysteme erreicht hat.
 3. Bewirtschaftete, natürliche Wälder, in denen ein Großteil der Zusammensetzung, Struktur und ökologischen Funktion des Ökosystems trotz folgender Aktivitäten erhalten bleibt:
 - Ernte von Holz oder anderen Waldprodukten, einschließlich Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Förderung hochwertiger Arten.

 - Geringintensive, kleinräumige Bewirtschaftung innerhalb des Waldes, wie zum Beispiel weniger intensive Formen der Brandrodungslandwirtschaft in einem Waldmosaik.
 4. Wälder, die durch anthropogene oder natürliche Ursachen (z. B. Holzeinschlag, Feuer, Klimawandel, invasive Arten oder andere) teilweise geschädigt wurden, bei denen das Land jedoch nicht einer anderen Nutzung zugeführt wurde und bei denen die Schädigung nicht zu einer anhaltenden Verringerung der Baumbedeckung unter die Schwellenwerte führt, die einen Wald definieren, oder zu einem anhaltenden Verlust anderer Hauptelemente der Zusammensetzung, Struktur und ökologischen Funktion des Ökosystems.

- Die Kategorien „Natürlicher Wald“ und „Baumplantage“ schließen sich gegenseitig aus, auch wenn die Unterscheidung in einigen Fällen nuanciert sein kann. Weitere Erläuterungen zu Grenzfällen finden Sie in den Operativen Leitlinien zur Anwendung der Definitionen im Zusammenhang mit Entwaldung und Umwandlung.
- Im Zusammenhang mit „No-Deforestation“-Lieferketten liegt der Schwerpunkt auf der Verhinderung der Umwandlung von natürlichen Wäldern.

(Accountability Framework Initiative, Definitionen, https://accountability-framework.org/use-the-accountability-framework/definitions/)

Definition: „Natürliches Ökosystem“

Ein Ökosystem, das – hinsichtlich Artenzusammensetzung, Struktur und ökologischer Funktion – im Wesentlichen einem Ökosystem ähnelt, das in einem bestimmten Gebiet ohne wesentliche menschliche Einflüsse vorkommt oder vorkommen würde. Dazu gehören auch vom Menschen bewirtschaftete Ökosysteme, in denen ein Großteil der natürlichen Artenzusammensetzung, Struktur und ökologischen Funktion vorhanden ist.

- Zu den natürlichen Ökosystemen gehören:
 1. Weitgehend „unberührte“ natürliche Ökosysteme, die in der jüngeren Geschichte keinen wesentlichen menschlichen Einflüssen ausgesetzt waren.
 2. Regenerierte natürliche Ökosysteme, die in der Vergangenheit erheblichen Eingriffen ausgesetzt waren (beispielsweise durch Landwirtschaft, Viehzucht, Baumpflanzungen oder intensive Abholzung), bei denen jedoch die Hauptursachen der Eingriffe aufgehört haben oder stark zurückgegangen sind und das Ökosystem eine Artenzusammensetzung, Struktur und ökologische Funktion erreicht hat, die früheren oder anderen zeitgenössischen natürlichen Ökosystemen ähnelt.
 3. Bewirtschaftete natürliche Ökosysteme (einschließlich vieler Ökosysteme, die als „halbnatürlich“ bezeichnet werden könnten), bei denen ein Großteil der Zusammensetzung, Struktur und ökologischen Funktion des Ökosystems vorhanden ist; dazu gehören bewirtschaftete Naturwälder sowie heimische Graslandschaften oder Weideflächen, die von Nutztieren beweidet werden oder in der Vergangenheit beweidet wurden.
 4. Natürliche Ökosysteme, die durch anthropogene oder natürliche Ursachen (z. B. Ernte, Feuer, Klimawandel, invasive Arten oder andere) teilweise geschädigt wurden, bei denen das Land jedoch nicht einer anderen Nutzung zugeführt wurde und bei denen ein Großteil der Zusammensetzung, Struktur und ökologischen Funktion des Ökosystems weiterhin vorhanden ist oder sich voraussichtlich auf natürliche Weise oder durch Bewirtschaftungsmaßnahmen zur ökologischen Wiederherstellung regenerieren wird.

(Accountability Framework Initiative, Definitionen, https://accountability-framework.org/use-the-accountability-framework/definitions/)

Weitere Anmerkungen:

- Andere Landnutzungen können sich beispielsweise auf Unterkünfte für Arbeitskräfte, größere gewerbliche Infrastruktur oder Ähnliches beziehen.
- Möglichkeiten der Überprüfung:

 Für 100 % Ihrer Kautschukfarmen oder -plantagen liegen Geolokalisierungsdaten in Form von GPS-Standortpunkten oder –Polygonen für Parzellen mit einer Fläche von mehr als vier Hektar vor. Unter Geolokalisierung versteht man die genaue Lage eines Grundstücks, die anhand von Längen- und Breitengradkoordinaten bestimmt wird. Bei kleineren Parzellen bedeutet dies, dass mindestens ein Punkt mit Koordinaten angegeben werden muss, die auf sechs Dezimalstellen genau sind. Bei größeren Parzellen mit mehr als vier Hektar muss die Geolokalisierung mehrere Punkte umfassen, um die gesamte Grundstücksgrenze abzugrenzen (Polygone).

 Sie legen fest und priorisieren, welche weiteren landwirtschaftlichen Einheiten anhand des Risikos der Entwaldung in der jeweiligen Region als Polygone kartiert werden sollen. Sie nutzen die Daten, um Ihre Maßnahmen zur Verhinderung von Entwaldung weiter zu optimieren.

- Als weitere unterstützende Unterlagen können Satellitenbilder, Entwaldungsdaten, historische Fotos und Unterlagen, rechtliche Erklärungen und Stellungnahmen, Nutzungsnachweise oder Ähnliches dienen.
- Eine Ausnahme gilt für den sogenannten „Jungle Rubber“, der vor mehreren Jahrzehnten angelegt wurde. Hier ist eine Rodung in minimalem Umfang (gemäß der Accountability Framework Initiative, Definition des minimalen Umfangs, https://accountability-framework.org/use-the-accountability-framework/definitions/) zulässig, wenn der Erzeuger einen Plan zur Wiederaufforstung des Gebiets mit Kautschukbäumen und anderen Baumarten vorlegt und den Nachweis über dessen Umsetzung erbringt.
- Als Belege für eine Walddegradation können beispielsweise Bewirtschaftungspläne, Überwachungsverfahren zur Waldzusammensetzung und Walddynamik oder Befragungen des zuständigen Personals dienen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Instrumente zur Überwachung der Walddegradation, z. B. den Forest Landscape Integrity Index (FLII), der von der Wildlife Conservation Society und Partnern entwickelt wurde und auf der Global Forest Watch-Plattform (https://www.forestintegrity.com/home) verfügbar ist, sowie Trends Earth, das von Conservation International entwickelt wurde. Online verfügbar unter: http://trends.earth (z. B. für Indonesien).